

Hauptversammlungsanmeldung 2030

Wann kommt die Revolution?

**BERNHARD ORLIK**Geschäftsführer,
Link Market Services GmbH

bernhard.orlik@linkmarketservices.de

Wenn man sich beruflich seit annähernd einem Vierteljahrhundert mit Hauptversammlungen beschäftigt, fällt einem auf, dass sich im Laufe der Zeit vieles verändert hat; manches wirkt jedoch im Jahr 2019 etwas antiquiert. Beispielsweise die Anmeldung zur HV bei Inhaberaktien. Wieso eigentlich?

Angekommen in der Zukunft sind die Gesellschaften, die Namensaktien ausgegeben haben: Der Aktionär ist dem Unternehmen bekannt, es kann direkt mit ihm kommuniziert werden. Für diese Kommunikation bieten zumindest die größeren Gesellschaften heute effektive Online-Plattformen an. Der Aktionär kann hier seine Eintrittskarte anfordern oder Vollmacht an Dritte bzw. dem Stimmrechtsvertreter Weisung erteilen.

Ganz anders ist die Situation bei den Inhaberaktien. Stand 2019 erhält ein Aktionär von seiner Bank auf dem Postweg oder zeitgemäßer in sein elektronisches Bankpostfach die Einladung zur HV. Will er sein Teilnahme- und/oder Stimmrecht ausüben, muss er sich über seine Bank zunächst anmelden lassen. Zumindest bei einer großen deutschen Bank geht dies derzeit nur, indem man einen Brief (!) per Post zurücksendet – weder Fax-Nr. noch E-Mail-Adresse sind vorgesehen. Nach einigen Tagen erhält man – erneut per Post – seine Eintrittskarte und kann jetzt endlich Vollmacht und

Weisung an Dritte oder den Stimmrechtsvertreter erteilen. Eine elektronische Eintrittskarte, wie es sie seit zwei Jahren bei Namensaktien gibt, ist bei Inhaberaktien derzeit schlicht nicht möglich. Auch die im ARUG II enthaltenen Änderungen beheben das grundsätzliche Problem nicht: Der Aktionär kann seine Eintrittskarte nicht eigenbestimmt, sondern nur über seine Depotbank anfordern. Wer gar eine Eintrittskarte für eine ausländische HV anfordern möchte, braucht derzeit zudem gute Nerven sowie viel Zeit und Geld ...

Wie könnte der Prozess effektiver werden?

Faktisch werden heute in Europa alle Aktien elektronisch im Depot verwahrt, die bei den meisten Banken über das Internet nach einer Identifizierung (Passwort, PIN, TAN o.Ä.) vom Aktionär verwaltet werden können.

Die Gesellschaft könnte nun auf ihrer HV-Website einen Link integrieren, über

den der Aktionär seine Bankleitzahl (zur Bestimmung seiner depotführenden Bank) sowie die Logindaten zu seinem Wertpapierdepot eingibt. Im Hintergrund wird dann bei der Depotbank abgefragt, wie hoch der Bestand an Aktien der betreffenden ISIN zum Record Date war. Nach Übermittlung dieser Daten an das Portal auf der Website der Gesellschaft wird eine Eintrittskarte generiert und dem Aktionär die Wahl überlassen, ob er diese Karte selbst ausdrucken oder als E-Ticket auf seinem Smartphone speichern möchte. Binnen 30 Sekunden ist der Inhaberaktionär nunmehr im Besitz seiner Eintrittskarte und kann – falls gewünscht – sofort Vollmacht und Weisung an Dritte oder den Stimmrechtsvertreter erteilen.

Ist das Zukunftsmusik?

Nein! Wer in einem beliebigen Webshop einkauft, kann seinen Einkauf bereits heute über die Dienste des Portals „sofort.com“ bezahlen. Nach Eingabe von Bankleitzahl, Kontonummer nebst Zugangspin fragt das Portal elektronisch den Beitrag bei der Hausbank ab und die Summe wird in Echtzeit vom Konto abgebucht. Ersetzt man die Girokontonummer durch die Wertpapierdepotnummer und gibt die jeweilige ISIN mit, stände der HV-Anmeldeprozess für Inhaberaktien schon vor der Revolution! Vielleicht bis 2030?